

## **Antrag**

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Abg. Andreas Leitgeb) betreffend:

### **Umweltbelastung und Lärmschutz verbessern, Verkehrssicherheit erhöhen**

Der Landtag wolle beschließen:

**„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht mit der Prüfung zu beauftragen, ob sich eine Reduktion des Tempolimits auf der B171 im Gemeindegebiet Rum (Stkm. 71,5 bis Gemeindegrenze Innsbruck) auf 60km/h, positiv auf die Umweltbelastung, den Lärmschutz und die Verkehrssicherheit auswirken würde. Bei positiver Bewertung ist diese in der Folge zeitnah umzusetzen.“**

Zuweisungsvorschlag: **Ausschuss für Wohnen und Verkehr**, Ausschuss für  
Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

### **Begründung:**

Die Bundesstraße 171 verläuft ab dem Straßenkilometer 71,6 (im Gemeindegebiet von Rum) durch dicht besiedelten Wohnraum sowie ein Gewerbegebiet und darf bis zur Gemeindegrenze Innsbrucks mit 70 km/h befahren werden. Weshalb erst ab der Gemeindegrenze Innsbruck ein Tempolimit von 60 km/h gilt, ist zu hinterfragen. Da sich das Erscheinungsbild entlang der B171 zwischen Höhe Metro und Gemeindegrenze Innsbruck nicht verändert, sondern durchgehend als Siedlungsgebiet wahrgenommen wird, würde eine einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung naheliegen.

In direkter Nähe zur B171 wohnen viele Familien mit Kindern und Jugendlichen, welche täglich den damit einhergehenden Gefahren und Problemen ausgesetzt sind. Eine Geschwindigkeitsreduktion würde sich vor allem auf die Umweltbelastung und den Lärmschutz auf diesem stark frequentierten Straßenabschnitt positiv auswirken. Die Anzahl der Verkehrsunfälle im Nahbereich der dortigen Schutzwege und Ampelanlagen könnte hierdurch wohl verringert werden.

Im Hinblick auf den Schutz und die Gesundheit der Bevölkerung und der Umwelt soll nun geprüft werden, ob sich die Reduktion der Geschwindigkeit um 10km/h und damit eine Angleichung an die ab der Gemeindegrenze Innsbrucks gültige Geschwindigkeit, positiv auf genannte Probleme auswirken würde.



Innsbruck, am 08. Oktober 2020